Stand: 03.2025

Merkblatt zur Errichtung von Feuerwehraufzügen

Dieses Merkblatt richtet sich an alle Gewerke und Planer, die bei der Errichtung und Abnahme von Feuerwehraufzügen im Berliner Stadtgebiet beteiligt sind. Bei Ertüchtigung oder Errichtung von Feuerwehraufzügen in Bestandsgebäuden muss eine Einzelfallbetrachtung erfolgen.

Das komplexe Gesamtsystem „Feuerwehraufzug“ ist ein Verbund von mehreren technischen Anlagen:

- Aufzug mit spezieller Steuerung
- Druckbelüftung
- Brandmeldeanlage
- Netzersatzanlage
- Schachtentwässerung
- bauliche Voraussetzungen
- Beschriftungen und Informationen für die Feuerwehr.

Änderungsnachverfolgung:

Datum der Änderung	Abschnitt	Inhalt
12.02.2025	Allgemein	Anpassung/ Ergänzung des Begriffes Prüfung durch/ mit Abnahme
13.11.2024	4. Hinweise zur Schachtleiter und der Fahrschachttürentriegelung	Erweiterung der Konkretisierungen
	7. Schlüssel	Änderung des ersten Satzes in zwei Sätze
14.01.2025	2. Netzersatz	Änderung Bezug MHHR

Inhaltsverzeichnis:

1. Rechtsgrundlagen 3
2. Netzersatz 4
3. Leitern zum Erreichen der Deckenluke/ Teleskopleitern: 4
4. Hinweise zur Schachtleiter und der Fahrschachttürentriegelung: 5
5. Verriegelungen 6
6. Betätigungsschalter 6
7. Schlüssel 6
8. Brandfallsteuerung / Feuerwehraufzugsbetrieb 6
9. Kommunikation zwischen Hauptzugangsebene und Aufzugskabine 7
10. Kurzbedienungsanleitung 7
11. Informationspunkt 8
12. Besondere Anforderungen an BMA und deren Laufkarten bezüglich des Feuerwehraufzuges 8
13. Abnahme/ Prüfung von Feuerwehraufzügen: 9
14. Checkliste 9
15. Kontakt Berliner Feuerwehr 9

1. Rechtsgrundlagen

Grundsätzlich gelten für die Errichtung von Feuerwehraufzügen die bekannten Rechtsgrundlagen in der jeweils aktuellen Version. Werden in den Rechtsgrundlagen gegenteilige Anforderungen gemacht, gilt folgende Wichtung der Vorschriften.

I. Anforderungen und Erleichterungen aus der Baugenehmigung (geprüfter Brandschutznachweis/ geprüftes Brandschutzkonzept) des Aufzugs
II. BauO Berlin
III. VVTB Berlin
IV. Musterhochhausrichtlinie (MHHR) & Erläuterung zur MHHR (Hinweis: Wird in den Erläuterungen auf eine veraltete Norm verwiesen, ist die aktuell gültige Norm anzuwenden)
V. Normen
VI. Technische Regeln

Für die Errichtung des Feuerwehraufzugs sind die für Aufzüge geltenden Normen der Normenreihe DIN EN 81 (Errichtung von Aufzügen) anzuwenden. Für Feuerwehraufzüge gilt insbesondere die DIN EN 81-72.

Anforderungen zur Prüfung von Feuerwehraufzügen gemäß der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Verwendung von Arbeitsmitteln (Betriebssicherheitsverordnung - BetrSichV) sind in den Technischen Regeln für Betriebssicherheit (TRBS) 1201 Teil 4 Anhang 3 zu entnehmen.
Die Normen für die sonstigen Anlagen, die für den Betrieb eines Feuerwehraufzuges erforderlich sind, werden hier aus Übersichtsgründen nicht aufgeführt.

Nachfolgend finden sich Abweichungen von den Rechtsgrundlagen sowie Hinweise und Konkretisierungen.

Alle Bedienelemente und Sicherheitseinrichtungen des Feuerwehraufzuges die durch die Feuerwehr bedient oder genutzt werden sollen sind frühzeitig abzustimmen, um die Belange der Feuerwehr ausreichend zu berücksichtigen.

2. Netzersatz

Die folgenden Anforderungen der Berliner Feuerwehr sind für den Netzersatz zu berücksichtigen.

Die Betriebsbereitschaft des Feuerwehraufzuges muss bei Netzausfall für 8 Stunden gewährleistet werden (Forderung der MHHR Pkt. 6.6.1. & Anhang B VDE 0100-560). Sollte die Netzersatzanlage (NEA) nicht mit einem verbrennungsmotorisch betriebenen Generator ausgestattet sein, sind im Vorfeld diesbezüglich Abstimmungen mit der Feuerwehr durchzuführen.

Eine „Sprinklerschaltung“ wird in Berlin nicht akzeptiert.

Die Anforderung der 8 Stunden Betriebsbereitschaft gilt seitens der Berliner Feuerwehr als erfüllt, wenn folgende Anforderungen umgesetzt wurden:

- Es ist genügend elektrische Energie vorzuhalten die über einen Zeitraum von 8 Std. mindestens 30 Fahrten (1 Fahrt = EG-oberstes Geschoss + oberstes Geschoss-EG) sicherstellt. Dabei ist auch der Energieverbrauch bei Fahrkorbstillstand zu berücksichtigen.
- Am Anzeigetableau im Fahrkorb und an der Hauptzugangsebene ist der Akkustand abzubilden, sofern die NEA genutzt wird (Stromausfall im Objekt).
- Bei Erreichung eines kritischen Akkuzustandes (15 %) ist ein optischer und akustischer Warnhinweis auszugeben.
- Die Rückholeinrichtung muss mit einem separaten Akku ausgestattet sein.
- Diese Besonderheiten der NEA sind in der Bedienungsanleitung für den Fw.-Aufzug zu erläutern. Es sind die Art, der Ort und die Funktionsweise der NEA zu beschreiben.

3. Leitern zum Erreichen der Deckenluke

Auf die Verwendung von Teleskopleitern ist in Berlin aufgrund von negativen Praxiserfahrungen und der DGUV Information 208-016 zu verzichten. Freistehende Leitern müssen standsicher aufgestellt werden können.

Eine Abstimmung mit dem zuständigen Sacharbeiter im Vorfeld wird dringend empfohlen.

4. Hinweise zur ortsfesten Schachtleiter und der Fahrschachttürentriegelung

Um die Forderung der MHHR Pkt. 6.1.2.2

„Im Fahrschacht müssen ortsfeste Leitern so angebracht sein, dass ein Übersteigen vom Fahrkorb zur Leiter und von der Leiter zu den Fahrschachttüren möglich ist. Die Fahrschachttüren müssen ohne Hilfsmittel vom Schacht aus geöffnet werden können.“

auch im Sinne der Berliner Feuerwehr zu erfüllen, sind die nachfolgenden Konkretisierungen zu berücksichtigen.

2. Bei einem Neubau ist zwingend eine Schachtleiter gemäß Hochhausrichtlinie zu errichten. Ortsfeste Leitern sind so zu installieren, dass die entsprechende Ausgangsseite erreicht werden kann.

- Abstand der Leitersprossen zur Befestigungswand mindestens 15 cm. Eine Absturzsicherung ist für diese „Notleiter“ nicht erforderlich, da nur der Höhenunterschied zwischen Kabinendach und der nächsterreichbaren Fahrschachttür relevant ist.
- Maximale Schrittweite 1,00 m (Abstand der Leitersprosse auf Fußbodenniveau zum Auftrittspunkt in der Zieletage).
- Maximaler Abstand zwischen der 4. Leitersprosse über Fußbodenniveau und Entriegelung von 1,35 m.
- Ist zum einhändigen Öffnen der Fahrschachttür eine heranziehende Armbewegung erforderlich, muss sich die Entriegelungsposition auf Höhenniveau der 4. Leitersprosse befinden
- Entriegelung und Türöffnung müssen zeitgleich mit nur einer Hand möglich sein, da sich die Einsatzkraft permanent und einhändig stehend festhalten muss
- Alle Ver- und Entriegelungen sind eindeutig und dauerhaft zu kennzeichnen.
- Insbesondere bei zentralschließenden Türen ist der große Abstand von Leiter und Entriegelung problematisch.
  Hierbei ist zu beachten das nach der Entriegelung die Position auf der Leiter nicht mehr geändert werden kann, da zum Besteigen beide Arme und Beine benötigt werden. Das Übersteigen von der Leiter in den Vorraum muss von einer Standposition auf Fußbodenebene erfolgen.

  Ein max. horizontaler Abstand zum Türschlitz lässt sich nicht festlegen, da auch der Abstand zur Entriegelungsrolle mit entscheidend ist. Ist eine Entriegelung in einem Bereich zwischen 1,1 m – 1,4 m über Fußbodenniveau möglich, betragt der maximale horizontale Abstand von der Leiter bis zum Haltepunkt der Türöffnung 1,0 m.

5. Verriegelungen

Alle Verriegelungen sind mit Drehrichtungsbeschriftungen zu versehen und müssen eine Drehbegrenzung (Anschlag) haben, der ein wiederverschließen bei einer 360° Drehung verhindert.

6. Betätigungsschalter

Betätigungsschalter (z.B. für die Phase 1 & 2) müssen entweder durch ihre Stellung oder eine Betriebsanzeige (z.B. LED) ihren Schaltzustand anzeigen.
Sie sollen zwischen 1,0 m - 1,3 m über Fußbodenniveau angeordnet werden.

Hinweis: Sollte im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens ein zusätzlicher Schalter durch die Berliner Feuerwehr gefordert sein, so ist damit der Schalter für die Phase 2 im Fahrkorb gemeint.

7. Schlüssel

Alle Feuerwehrschalter/ Verriegelungen (z.B. Schalter für die Phasen 1 & 2, Notausstiegseinrichtungen) sind mit Ausnahme des Fw.-Aufzugschlüsselbehälters mit Dreikantschließung auszustatten. Abweichend von der DIN 81-72 müssen fahrschachtseitig die Notausstiegseinrichtungen werkzeuglos zu öffnen sein.

Die oftmals noch in Genehmigungen geforderte „Beilschließung“ nach DIN 14925 ist nicht mehr erforderlich und soll durch die Dreikantschließung ersetzt werden. Somit ist der Dreikant (M5) als einziger „Schlüssel“ im Fahrkorb für alle Schließungen und Verriegelungen nutzbar. Abweichungen, z. B. aus Anfahrschutzgründen von bestimmten Etagen, sind mit der Berliner Feuerwehr dringend abzustimmen.

8. Brandfallsteuerung/ Feuerwehraufzugsbetrieb

Brandfallsteuerungen sind für Personenaufzüge gedacht und stets unabhängig von der manuellen Aktivierung des Feuerwehraufzuges auszulösen (meist durch eine BMA oder durch separate Rauchgasschalter). Auch der Feuerwehraufzug ist bis zu seiner manuellen Aktivierung durch die Einsatzkräfte als Personenaufzug zu betrachten.

Die Aktivierung der Phase 1 des Feuerwehraufzuges (ohne dass die BMA oder ein Handtaster die Brandfallsteuerung der Personenaufzüge ausgelöst hat) soll unabhängig von ggf. vorhandenen Brandfallsteuerungen aller anderen Aufzüge im Gebäude oder in

einem Gebäudeteil aktiviert werden können. Das bedeutet die Aktivierung der Phase 1 ändert den Betriebszustand der anderen Aufzüge nicht. Spätestens bei Auslösung und Aktivierung der Phase 1 muss sich eine vorhandene Druckbelüftungsanlage aktivieren.

Folgende zusätzliche Anforderungen der Berliner Feuerwehr zum Punkt 5.8.8 der EN 81-72 an die Steuerungen sind zu beachten:

- Erforderlich ist das Übersteuern mittels einem Tastentruck mit gleichzeitiger optischer Rückmeldung (alte Etagenanzeige auf dem Tastenfeld erlischt und der neubetätigte Taster leuchtet).
- Erreicht die Tür augenscheinlich ihre Endposition „offen“, soll die Tür nicht mehr automatisches schließen beim Loslassen des „TÜR AUF“ Tasters. Eine Verzögerung um mehrere Sekunden bis zum Umschalten ist einsatztaktisch sehr bedenklich. Einer Verzögerung vom mehr als einer Sekunde in der Endstellung kann nicht toleriert werden.

9. Kommunikation zwischen Hauptzugangsebene und Aufzugskabine

Bei Betätigen der Phase 1 muss sich die **tasterlose** Verbindung zwischen Hauptzugangsebene und Aufzugskabine automatisch einschalten. Das Mikrofon in der Hauptzugangsebene sollte sich in einem ausreichenden Abstand von der Aufzugstür befinden, um Rückkoppelungen zu vermeiden.

Hinweis: Die Ausführung ist intensiv zu prüfen, da in der Praxis hier häufig Probleme mit der Kommunikation zwischen Hauptzugangsebene und Kabine festgestellt werden.

10. Bedienungsanleitung

Die Vielzahl der unterschiedlichen Ausführungen und da die Bedienelemente und deren Anordnung nicht genormt sind ist eine Bedienungsanleitung (möglichst mit erklärenden Grafiken oder Abbildungen) für den Feuerwehraufzug und die Notfallsteuerung in der BMZ, im Informationspunkt (Erstinformationsstelle) für die Feuerwehr oder im Aufzugsvorraum vorzuhalten.

Eine Kopie der Anleitung der Bedieneinrichtung für den Notbetrieb ist in unmittelbarer Nähe der Bedienelemente der Notbetriebseinrichtung zu hinterlegen/ anzubringen. Die Bedienungsanleitungen und deren Standorte sind mit der Berliner Feuerwehr abzustimmen. Ein Beispiel und weitere Hinweise zur Ausführung befinden sich im Merkblattanhang A2 - Vorlage für die Erstellung von Bedienungsanleitungen für Feuerwehraufzüge.

11. Informationspunkt (Erstinformationsstelle)/ BMZ

Für die Feuerwehr ist in der Hauptzugangsebene ein Informationspunkt einzurichten, wenn keine BMZ in einem abgeschlossenen Raum vorhanden bzw. dieser zu weit vom Aufzugsvorraum entfernt ist. Dies kann z.B. ein Schrank sein, welcher analog zum Symbol im Feuerwehrplan, mit einem „i“ (Ausführung des Hinweisschildes nach DIN 4066) und dem Feuerwehraufzugssymbol gekennzeichnet ist. Der Informationsschrank und dessen Inhalt muss mit Mitteln der Feuerwehr gewaltfrei öffenbar und zugänglich sein.

Folgende Informationen und Bedieneinrichtungen sind vorzuhalten (Anforderungen zum Betrieb Feuerwehraufzug):

- Feuerwehrplan
- Für jeden Feuerwehraufzug sind **zwei beschriftete Reißverschlusstaschen Größe DIN A4** vorzuhalten. Auf der Außenseite der Tasche muss der Laufweg zum zugehörigen Feuerwehraufzug dargestellt (z.B. aufgedruckte Laufkarte) und der Inhalt beschrieben sein. Wenn mehrere Feuerwehraufzüge im Objekt vorhanden sind, muss die eindeutige Zuordnung auf den Reißverschlusstaschen zu erkennen sein. Die Reißverschlusstaschen müssen den folgenden Inhalt haben:

    - **Tasche 1 (Hauptzugangsebene, Truppführer)**
        - Bedienungsanleitung für den Vorzugsruf (Phase 1) und Fremd-, Selbstrettung
        - Laufkarte zum Servicepanel/ Maschinenraum
        - 1 x Schlüssel (Dreikant) für den Feuerwehraufzug
        - Ggf. weitere notwendige Schlüsselsätze (Abstimmung notwendig)

    - **Tasche 2 (Aufzugskabine, Truppmann)**
        - Bedienungsanleitung für den Feuerwehrbetrieb (Phase 2) und Selbstrettung
        - 1 x Schlüssel (Dreikant) für den Feuerwehraufzug

12. Anforderungen an Feuerwehrlaufkarten bezüglich Feuerwehraufzüge

Zur Erstellung der Laufkarten der Brandmeldeanlagen ist das „Merkblatt zur Erstellung von Feuerwehr-Laufkarten“ zu beachten. Rauchmelder in Feuerwehraufzugsschächten müssen eigene Melder-Gruppen haben. Dies gilt auch für Feuerwehraufzugsmaschinenräume und für Räume, in denen sich eine ungeschützte Feuerwehraufzugssteuerung befindet. Der Angriffsweg zum betreffenden Melder darf nicht über den gefährdeten Aufzug geführt werden.

13. Abnahme/ Prüfung von Feuerwehraufzügen

Bei der Prüfung von Feuerwehraufzügen sind neben den Verwaltungsvorschriften, Richtlinien und Normen die betreffenden Inhalte aus der Baugenehmigung und ggf. aus einem vorhandenen und geprüften Brandschutzkonzept/ Brandschutznachweis bzw. entsprechender Dokumente sowie die Betriebssicherheitsverordnung (in Konkretisierung TRBS 1201 Teil 4 insbesondere Anhang 3) zu beachten.

Für die Inbetriebnahme von Feuerwehraufzügen ist eine Abnahme mit der Berliner Feuerwehr notwendig. Voraussetzungen für die Abnahme von Feuerwehraufzügen seitens der Berliner Feuerwehr sind:

- die finale Umsetzung der Anforderungen nach Punkt 10 und 11,
- die ausgefüllte Checkliste und
- 2x exemplarische Feuerwehrlaufkarten (Laufweg BMZ – Feuerwehraufzug und Maschinenraum/ Servicepanel).

Die oben genannten Unterlagen sind als pdf. Datei an das allgemeine Servicepostfach der Berliner Feuerwehr zu senden.

Bei Bestandsaufzügen sollten, die unter Punkt 11 beschriebenen Anforderungen zum Betrieb des Feuerwehraufzuges nachträglich umgesetzt werden.

14. Checkliste

Im Merkblattanhang A1 - Checkliste im Rahmen der Abstimmung von Feuerwehraufzügen befindet sich eine Checkliste, in der die aus Sicht der Feuerwehr wichtigsten Punkte aufgelistet sind. Die im Merkblattanhang A1 befindliche Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und stellt lediglich eine Planungs- und Abstimmungshilfe dar.

15. Kontakt Berliner Feuerwehr

Um erforderliche Abstimmungen vorzunehmen, ist unser allgemeines Servicepostfach servicecenter-vbg@berliner-feuerwehr.de zu nutzen.